

Habilitation? Habilitation!

Ein Plädoyer

| ECKHARD JESSE | MANFRED G. SCHMIDT | **In Deutschland führt der Weg zur Universitätsprofessur ganz überwiegend immer noch über eine erfolgreiche Habilitation. Auf absehbare Zeit wird das auch so bleiben. Inzwischen bietet sich aber die Juniorprofessur als Alternative an. Wie steht es um die Zukunft der höchsten akademischen Prüfung im Vergleich zur Juniorprofessur?**

Seit Anfang des 21. Jahrhunderts haben sich die Einstellungs- voraussetzungen für Professuren in Deutschland geändert. Dabei spielte eine Reihe tiefgreifender hochschulpolitischer Reformen eine wesentliche Rolle, welche die 1998 gebildete Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Hochschulgesetze goss. Rot-Grün, so die Kurzbezeichnung dieses Bündnisses, hatte hochschulpolitisch ein größeres Reformwerk ins Auge gefasst: Verbot von Studiengebühren, Reform der Hochschullehrerbesoldung (mit massiven, von Rot-Grün wie Schwarz-Gelb gleichermaßen willkommen geheißenen erheblichen Einschnitten in die Besoldung der Hochschullehrer) auf der einen Seite und Abschaffung der Habilitation (stattdessen Juniorprofessuren als Regeleinstellungs-

voraussetzung bei Berufungen zum Professor) auf der anderen waren die Hauptposten.

Hintergrund

Auf Aushebelung der Habilitation und Einführung der Juniorprofessur zielte die 5. Novelle des HRG vom 22. Februar 2002. Der Gesetzgeber wollte, so hieß es in der Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes vom 27. Juli 2004 in einer für das Karlsruher Gericht ungewöhnlich offener Weise, „die Habilitation entwerten, damit sie ihre bisherige Funktion verliert.“ Der Qualifikationsweg über die Habilitation war laut 5. Novelle nicht einmal mehr „als Ausnahme von der Regel vorgesehen“ – so die Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes, die einen Aufsehen erregenden Beschluss des Karlsruher Gerichts betraf. Im Urteil über eine Klage dreier Bundesländer gegen diese Novelle des HRG kippte das Gericht das Änderungsgesetz wegen Überschreitung der Rahmengesetzgebung des Bundes und der Konstruktion eines angeblichen unabweisbaren Zwanges zur Etablierung von Juniorprofessoren. Das 5. Änderungsgesetz wurde „insgesamt“ als „nichtig“ eingestuft (Pressemitteilung 27. Juli 2004).

Rot-Grün reagierte im Dezember 2004 mit einer „Reparaturnovelle“. Diese bestand aus dem Gesetz zur Änderung dienst- und arbeitsrechtlicher Vorschriften im Hochschulbereich. Mit ihm wurde die Juniorprofessur nunmehr zwar weiterhin zum erstrebenswerten Leitbild erklärt, aber rechtlich bindend

nur als ein ergänzender Qualifikationsweg zur Berufung auf eine Professur bestimmt. Und der Spielraum für die Gestaltung der Juniorprofessur blieb diesem Gesetz zufolge bei den Ländern. Gesetzgebungstechnisch wurde die von etlichen Ländern gewünschte Habilitation beibehalten.

Die Abwendung von der weitreichenden rot-grünen Reform vom Februar 2002 und die Möglichkeit zur rechtlichen Gestaltung der Juniorprofessur wie der Habilitation nutzten die Länder und ihre Hochschulen in unterschiedlichem Maße. Allein ein Blick in die vom Statistischen Bundesamt jährlich ermittelten Zahlen über das Personal an Hochschulen, die Zahl der Habilitationen nach Bundesländern, Hochschulen und Fächern oder Fachgebieten sowie über die Anzahl und Verteilung der Juniorprofessoren im Besonderen vermittelt lehrreiche Einblicke zur Häufigkeit und zu den Trends der Habilitation, ferner zu erheblichen Länderunterschieden und großen Differenzen nach Wissenschaftsfächern. Aus der einschlägigen Statistik des Statistischen Bundesamtes über die Habilitationen ragen sechs Befunde heraus.

Daten zu Habilitationen

Erstens ist die Zahl der Habilitationen auch heutzutage nach wie vor hoch. Den neuesten Daten des Statistischen Bundesamtes zufolge wurden 2017 bundesweit 1586 Habilitationen gezählt. Fast die Hälfte von ihnen entfielen auf das Fachgebiet Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften. Hierzu zählen ebenso die kumulativen Habilitationen mit einer Reihe von ähnlich gelagerten Aufsätzen aus begutachteten Periodika.

Zweitens: Im Zeitverlauf tritt eine abnehmende Tendenz zutage. Gegenüber 2005, dem ersten Berichtsjahr in

AUTOREN



Professor (em.) **Eckhard Jesse**, TU Chemnitz, ist seit 1989 Herausgeber des Jahrbuches Extremismus & Demokratie.



Professor **Manfred G. Schmidt**, Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg, erhielt 1995 den Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

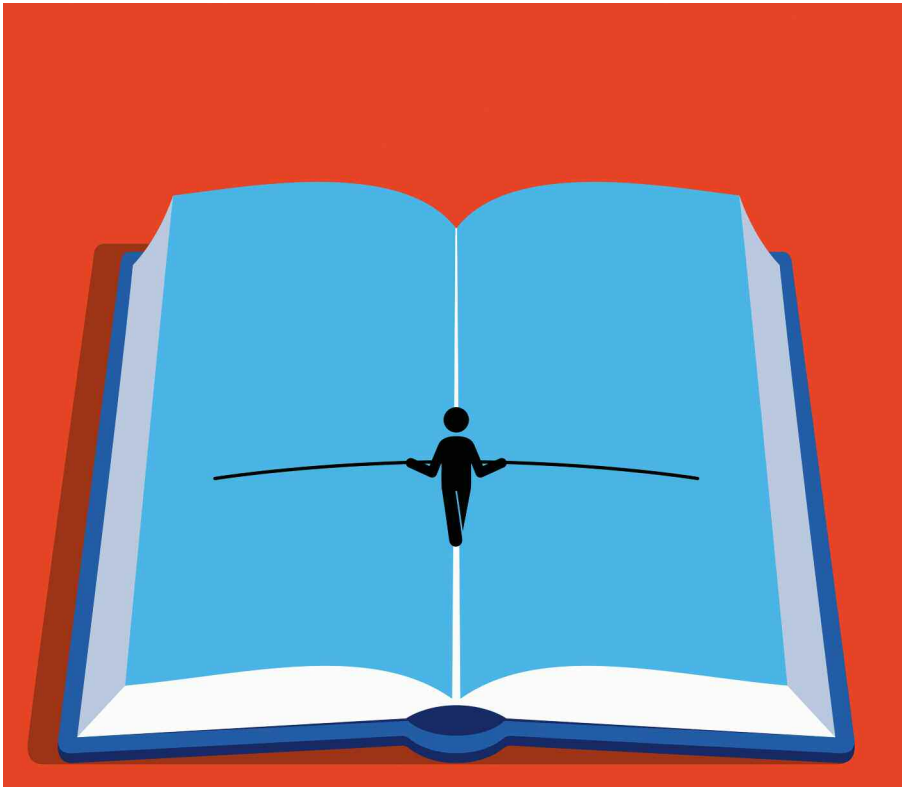


Foto: mauritius-images

der 2015er- und 2018er-Publikation des Statistischen Bundesamtes, mit der vergleichbare Daten zugänglich wurden, war die Zahl der Habilitationen von 2001 auf 1586 gesunken – ein Rückgang von 24 Prozent (Stat. BA 2018, Fachserie 11, R 4,4, S. 32 und Stat. BA 2015, S. 31 f.).

Drittens: Berichtenswert sind Unterschiede in der Zahl der Habilitationen nach Ländern und nach Fachrichtungen. Überdurchschnittlich stark sank die Zahl der Habilitationen vor allem in den meisten finanzschwächeren Stadt- oder Flächenstaaten (Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und – bis auf Thüringen – in den ostdeutschen Ländern) sowie in Hessen. In Bayern und Thüringen blieb die Zahl der Habilitationen auf dem Stand von 2005, im Saarland nahm sie vorübergehend zu. Unterdurchschnittliche Tendenzen erhellt die Habilitationsstatistik für die übrigen Bundesländer – allen voran Nordrhein-Westfalen (-13 Prozent), Hamburg (-15 Prozent), Baden-Württemberg (-18 Prozent) und Niedersachsen (-19 Prozent).

Viertens: Erhebliche Unterschiede zeigt die Aufgliederung der Daten nach Fächern und Fachgruppen – wiederum für die Jahre von 2005 bis 2017. Den stärksten Rückgang bei den Habilitationen verzeichneten in diesem Zeitraum

die Geisteswissenschaften (46 Prozent) sowie die Mathematik und Naturwissenschaften (36 Prozent).

Fünftens: Das Fach Politikwissenschaft ist eines der Fächer mit einem besonders starken Rückgang bei der Zahl der Habilitation: Diese liegt 2017 um 44 Prozent unter dem Stand von 2005 – ein massiver Schrumpfungsprozess, der den des Faches Geschichte übertrifft (-33 Prozent) und nur von den Wirtschaftswissenschaften, in denen die Zahl der Habilitationen ebenfalls

»Die projektierte Zahl von 6 000 Juniorprofessuren wurde nicht erreicht.«

um 44 Prozent zurückging, erreicht wird. In den Rechtswissenschaften hingegen nimmt die Zahl der Habilitationen langsamer ab (-27 Prozent, mit einer bis 2017 allerdings wieder gestiegenen Tendenz).

Sechstens: Die Unterschiede zwischen den Fächern in der Zahl und der Veränderung der Zahl der Habilitationen sind groß und mittlerweile sogar größer als 2005. Davon zeugen auch die Fachgebiete mit gering schrumpfender Zahl der Habilitationen wie in dem Bereich Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften. Dort verminderte sich die Zahl der Habilitationen von 856 auf 779. Zudem ist in einem Fachgebiet

die Zahl der Habilitationen seit 2005 spürbar angestiegen: in den Ingenieurwissenschaften, und zwar um zwölf Prozent.

Juniorprofessuren

Auch über die Zahl und die Verteilung der Juniorprofessuren insbesondere nach Bundesländern sowie Fächern informiert die Berichterstattung des Statistischen Bundesamtes. 2002 hatte das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft eine Zahl von 6.000 Juniorprofessuren in naher Zukunft in Aussicht gestellt. Davon ist bis heute nichts in Sicht. Derzeit werden laut Statistischem Bundesamt 1.606 Juniorprofessuren gezählt (Datenstand 2017) – mit bemerkenswerter Häufung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften einerseits und in dem Fachgebiet Mathematik und Naturwissenschaften andererseits. Auffällig ist auch die überdurchschnittliche Häufung der Juniorprofessuren in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, wohingegen Bayern sehr zurückhaltend ist (Statistisches Bundesamt 2015, S. 40 und 2018, S. 40).

Zu unterscheiden ist zwischen zwei Juniorprofessuren: eine mit einem Verfahren zur Festeinstellung (Tenure Track) und eine ohne Tenure Track, wobei die Juniorprofessur mit Tenure Track (226 von den erwähnten 1.606) die Minderheit ist (Statistisches Bundesamt 2018, S. 36). Bei der Juniorprofessur mit Tenure Track können die in der Regel an einer anderen Universität promovierten Stelleninhaber nach Ablauf

von meist sechs Jahren bei sehr guten Leistungen in Forschung, Lehre und Drittmittelwerbung eine reguläre Professur erhalten. Im Fall einer Juniorprofessur ohne

Tenure Track müssen sie sich wegen des in der Regel geltenden Verbots von Hausberufungen an anderen Universitäten um Stellen bewerben.

Die Juniorprofessur mit Tenure Track wird bevorteilt, weil der Karriereweg für eine wissenschaftliche Laufbahn schon in frühen Jahren geebnet wird, ohne dass die herausragende wissenschaftliche Befähigung bereits voll erwiesen ist, die Juniorprofessur ohne Tenure Track benachteiligt, weil sie aufgrund der vielen universitären Verpflichtungen voraussichtlich weniger zur Forschung kommt als ihre Konkurrenz.

Da Juniorprofessoren Drittmittel einwerben, Promotionen betreuen, in-

ternationale Kontakte pflegen und Lehrveranstaltungen abhalten sollen (in etlichen Fällen ohne Sekretariat und oft nur mit wenigen Geldern für Hilfskräfte), ist der Spielraum für wegweisende Forschung und das gewünschte Publizieren in hochrangigen Periodika eng. Blicke es dabei, würde ein besonders angestrebtes Ziel verfehlt – zumal auch die wissenschaftliche Arbeit an Habilitationen jedenfalls in Fächern wie der Politikwissenschaft zurückgeht.

Beweggründe der Rückstufung der Habilitation

Die zuvor berichteten Zahlen bezeugen einen beträchtlichen Wandel der Einstellungsvoraussetzungen von Professoren an Deutschlands Hochschulen. Das gilt zwar keineswegs in allen Wissenschaftsdisziplinen, aber gut erkennbar ist er vor allem für die Geisteswissenschaften, die Mathematik und Naturwissenschaften sowie für die Politikwissenschaft samt einigen ihrer Nachbarfächer wie Wirtschaftswissenschaften und Geschichte. In diesen Fächern fallen sowohl die überdurchschnittlich stark abnehmende Zahl der Habilitationen als auch die vergleichsweise hohe Zahl an Juniorprofessuren auf – ein markanter Unterschied zur Humanmedizin und den Ingenieurwissenschaften.

Folgt man den Befürwortern der Abwertung der Habilitation als Einstellungsvoraussetzung von Professuren, ragen unter ihren Beweggründen teils wissenschaftsimmanente, teils wissenschaftsexterne Überlegungen heraus. Nicht selten mischen sich beide Motive. Den Reformern zufolge waren die wichtigsten Motive die folgenden: 1. Der Hochschullehrernachwuchs sollte in Forschung und Lehre früher Unabhängigkeit erlangen. 2. Das Erstberufungsalter sollte gesenkt werden. 3. Die wissenschaftlichen Karrierewege sollten besser planbar sein. 4. Die Reform sollte die von manchen als Karrierehindernis bezeichnete Habilitation beseitigen, um auf diese Weise die Karrierechancen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu erhöhen. 5. Die Abschaffung der Habilitationsschrift sollte beizeiten die Bildung von Netzwerken fördern, etwa durch Aufsätze in angesehenen Periodika und Vorträge in wissenschaftlichen Vereinigungen. 6. Die Öffnung der Einstellungsvoraussetzungen sollte die internationale Anschlussfähigkeit begünstigen.

Sind die Ziele der Reform der Einstellungsbedingungen von Professuren erreicht worden? Diese Frage kann derzeit nicht zufriedenstellend beantwortet werden – mit Ausnahme eines über 40 Prozent liegenden Frauenanteils bei den Juniorprofessoren (Stat. BA 2018, S. 31 f., S. 28). Ist die Bedeutungsminderung der Habilitation in der Politikwissenschaft und in etlichen anderen Fächern oder Fachgebieten dienlich, produktiv und zielführend im Sinne der oben erwähnten Absichten? Gibt es alsbald handfeste Belege für substanzial bessere Forschung und Lehre in den Fächern, in denen die Zahl der Habilitationen besonders stark geschrumpft ist?

Aussagekraft der Habilitation für die Leistungsfähigkeit

Gewiss, die Wissenschaftskulturen sind unterschiedlich. Aus unserer Sicht ist die Habilitation (bei sachgerechter Handhabung und strenger Einhaltung der Prozeduren der Wissenschaft) ein nach wie vor besonders leistungsfähiges Prüfungsverfahren, das von der Hochschulgesetz-

»Wer die Anforderungen der Habilitation meistert, hat einen Härte-test der besonderen Art bestanden.«

gebung gepflegt, nicht drangsaliert gehört. Kaum ein anderes Verfahren der Eignungsfeststellung hat so strenge, differenzierte und mehrstufige Prüfungen wie die Habilitation. Dafür sprechen vor allem die folgenden Gründe.

1. Das beginnt mit der Prüfung der Zulassung zur Habilitation. Diese setzt den Nachweis einer überdurchschnittlich guten Promotion im Fach und in der Regel den Nachweis einer mehrjährigen Bewährung in Aufgaben der Forschung und Lehre voraus, so dass eine begründete Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss des Habilitationsverfahrens besteht.
2. Dabei wird bei verantwortlicher Beratung und Betreuung der Antragsteller zu Habilitationen auch auf eine in quantitativer und qualitativer Hinsicht erheblich herausragende Publikationsliste geachtet.
3. Mit der Habilitation soll die besondere Befähigung der Kandidaten für Forschung und Lehre in dem Fach, für das sie sich beworben haben, geprüft werden.

4. Das geschieht in einem Verfahren, in dem (sachgerecht gehandhabt) strenge Prüfungen formaler und fachwissenschaftlich-inhaltlicher Art durch Gutachter des Faches, durch fachnahe Gutachter und durch Gremien mit fachfremden Mitgliedern zur Anwendung kommen.

5. Die Habilitationsprüfung umfasst den Nachweis zweier besonderer fachlicher Leistungen. Der erste betrifft die Habilitationsschrift. An sie richten sich hohe Ansprüche. Sie muss – vereinfachend gesagt – das zweite Große Buch nach der Promotion werden, „the second major book“. Das bedeutet die Anfertigung einer umfänglichen, selbstständigen, in Alleinauthorschaft verfassten, Veröffentlichungsreife erfüllenden oder nahe an sie heranreichenden Schrift, welche die Befähigung zu einer differenziert argumentierenden wissenschaftlichen Arbeit über einen komplexen Sachverhalt nachweist. Sie soll den Wissensstand in erheblichem Umfang erweitern.

6. Hinzu kommt der zweite Teil der Habilitationsprüfung: der Habilitationsvortrag vor der Fakultät, also vor fachwissenschaftlichen und fachfremden Gelehrten, bei dem die Kandidaten dokumentieren müssen, dass sie befähigt sind, einen thematisch wie methodologisch anspruchsvollen fachwissenschaftlichen Sachverhalt in einer für Fachleute und fachfremde Wissenschaftler verständlichen Form darzulegen und in der Auseinandersetzung zu verteidigen.

Wer diese Anforderungen der Habilitation meistert, hat einen Härte-test der besonderen Art bestanden. Vergleichbare Qualität kann kaum ein anderes Prüfungsverfahren sicherstellen. Und damit ist die Habilitation kein Anachronismus, vielmehr ein aussagekräftiges, von anderen akademischen Prüfungseinrichtungen, einschließlich der Juniorprofessur, nicht erreichter Leistungs- und Qualitätsnachweis. Es gibt folglich nach wie vor sehr gute Gründe für aufstrebende jüngere Wissenschaftler, sich auf die Habilitation einzulassen und danach zu streben, die ranghöchste und schwierigste aller akademischen Prüfungen zu bestehen. Wer sie bewältigt, hat nicht nur einen „langen Atem“ bewiesen, sondern auch hohe Leistungskraft an den Tag gelegt.